

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.163.591

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4926/J-NR/2026 betreffend NGO-Business: 33.200 € für den Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur, die die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Harald Thau, Kolleginnen und Kollegen am 20. Februar 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
  - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
    - i. Wenn ja, mit welchen?*
    - ii. Wenn nein, warum nicht?*
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

- i. Wann?*
  - ii. Mit welchem Ergebnis?*
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur erbracht?*
- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ bzw. des „Vereins für Kultur des Widerstands, des Exils und der Aufklärung“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
  - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
  - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
    - i. Wenn ja, mit welchen?*
    - ii. Wenn nein, warum nicht?*
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. Wann?*
    - ii. Mit welchem Ergebnis?*
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
  - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
  - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur erbracht?*
- *Wurde mit dem „Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
  - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
  - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
  - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
  - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*

- e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
- i. Wenn ja, wann ?
  - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde mit dem „Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ bzw. „Verein für Kultur des Widerstands, des Exils und der Aufklärung“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
  - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
  - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
  - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?
- An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „Vereins zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ bzw. des „Vereins für Kultur des Widerstands, des Exils und der Aufklärung“ seit dem 24.10.2024 teil?

Im anfragengegenständlichen Zeitraum sind keine Zahlungen aus dem Bereich des Bildungsministeriums bzw. der Untergliederung 30 (Bildung) an die genannte Organisation geleistet worden.

Wien, 20. April 2026

Christoph Wiederkehr, MA



